

Wann kann ich bei einem Urlaub in Europa meine Europäische Versichertenkarte (EHIC) vorzeigen?

Die Europäische Versichertenkarte (EHIC) befindet sich auf der Rückseite Ihrer Krankenversichertenkarte. Sie ist der in vielen Ländern Europas gültige Nachweis einer inländischen Krankenversicherung und berechtigt zur direkten Abrechnung eines zugelassenen ausländischen Leistungserbringers mit unserer BKK. Sie können diese im Fall der Fälle gerne vorlegen, da sie in diesem Fall nicht in Vorleistung gehen müssen. Sollte die Abrechnung aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, erstatten Ihnen die Barmenia die Kosten der aufgeführten Leistungen im Nachhinein.

Ich habe bereits eine private Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen, brauche ich diese als Mitglied der BKK Wirtschaft & Finanzen noch?

Der Markt für Reisekrankenversicherungen ist ebenso wie die private Krankenversicherung im Allgemeinen sehr unübersichtlich. Auch wenn wir uns mit der Barmenia für einen überdurchschnittlich leistungsstarken Partner entschieden haben und unsere Versicherten damit in jedem Fall eine deutlich höhere Leistung als bei anderen gesetzlichen Krankenkassen ohne eine derartige Kooperation erwarten können: Von der Empfehlung zur Kündigung eines bereits abgeschlossenen Reisekrankenversicherungsschutzes sehen wir ab. Denn diese besondere Mehrleistung unterliegt einer jährlichen Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch unsere zuständige Aufsichtsbehörde, so dass wir die Fortführung dieser bei unserer BKK seit mittlerweile fünf Jahren bestehenden Mehrleistung jährlich neu zu belegen haben. Derzeit ist sie bis mindestens 30. April 2012 sichergestellt.

Weitere Fragen

Sie wünschen weitere Informationen zu Ihrem kostenlosen Auslandsversicherungsschutz? Die Versicherungsbedingungen der Barmenia stehen unter www.bkk-wf.de zum Download zur Verfügung. Oder rufen Sie uns einfach unter der für Sie gebührenfreien BKK-Telefonnummer 0800 56 61 800 an.

BKK Wirtschaft & Finanzen
Die BKK für wirtschaftsprüfende und -beratende Berufe
Bahnhofstraße 19 · 34212 Melsungen
www.bkk-wf.de · E-Mail: info@bkk-wf.de

Telefon 05661 7374-0 · Telefax 05661 7374-129
Kostenlose Hotline 0800 5661800

Wir sind immer für Sie da:
Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Sorgenfrei um die Welt

Kostenfreie Reisekrankenversicherung



●●● BKK WIRTSCHAFT
UND FINANZEN

Individueller Service
Sichere Leistungen





Genießen Sie die schönsten Wochen des Jahres

Wer kennt sie nicht, die Probleme, die bei einem Unfall oder einer Erkrankung im Ausland entstehen können? Neben der Aufregung und den Beschwerden einer Verletzung oder Krankheit kommen oft auch noch finanzielle Folgen hinzu. Denn die europäische Krankenversicherungskarte wird manchmal ebenso wie der „Auslandskrankenschein“ einfach nicht akzeptiert. Die Behandlungskosten müssen dann vor Ort bezahlt werden und übersteigen die im Nachhinein erstattungsfähigen Abrechnungssätze deutlich. Bei der BKK Wirtschaft & Finanzen gehören diese Probleme durch eine pauschale Reisekrankenversicherung aller Versicherten der Vergangenheit an.

Ein starker Partner: Barmenia

Partner bei der innovativen Kooperation von gesetzlicher und privater Versicherung ist die Barmenia Krankenversicherung. Bei allen privaten Urlaubsreisen bis zu sechs Wochen besteht für Kunden der BKK Wirtschaft & Finanzen eine 100-prozentige Kostenerstattung bei akut medizinisch notwendiger Behandlung. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind außerdem alle familienversicherten Angehörigen. Ohne zusätzliche Beiträge können Sie so die schönsten Wochen des Jahres unbeschwert genießen.

Diese Vorteile sind Ihnen sicher – ohne zusätzliche Beiträge

100-prozentige Kostenerstattung für die ersten sechs Wochen bei Privatreisen für folgende Leistungen:

- ärztliche Beratungen, Besuche und Verrichtungen einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten;
- ärztlich verordnete Arzneimittel (ausgenommen Nähr- und Stärkungsmittel sowie kosmetische Mittel) und Verbandmittel;
- ärztlich verordnete Heilmittel: Bäder, Massagen, Inhalationen sowie Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen;
- ärztlich verordnete Hilfsmittel in einfacher Ausführung, und zwar Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden;
- Röntgen-, Radium- und Isotopenleistungen;
- Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung;
- notwendiger Transport zur stationären Heilbehandlung in das jeweils anerkannte nächstgelegene oder nächste aus medizinischer Sicht geeignete Krankenhaus;
- notwendiger Transport zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall;
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich notwendiger einfacher Zahnfüllungen (nicht jedoch Inlays und ähnlich hochwertige Zahnfüllungen) und Reparaturen am vorhandenen Zahnersatz.
- Rettungsflug und medizinisch notwendiger Rücktransport im Rahmen der Versicherungsbedingungen

FAQ – Antworten auf meistgestellte Fragen

Was muss ich tun, um Kosten einer Behandlung im Ausland erstattet zu bekommen?

Bitte senden Sie Ihre Rechnungsunterlagen (Originale) auch weiterhin direkt an die BKK Wirtschaft & Finanzen. Bitte fügen Sie den Unterlagen einen Leistungsantrag bei, die Sie unter www.bkk-wf.de zum Download finden oder telefonisch bei uns anfordern können. Wir leiten Ihre Unterlagen dann nach Bestätigung einer laufenden Versicherung bei der BKK Wirtschaft & Finanzen gerne direkt weiter.

Hinweis: Die Vereinbarung zwischen BKK Wirtschaft & Finanzen und der Barmenia ist bedingt durch den deutlich höheren Erstattungsanspruch gegenüber den Barmenia ausschließlich mit Vorteilen für unsere Kunden verbunden. Möchten Sie dennoch keine erhöhten und für Sie kostenfreien Leistungen der Barmenia in Anspruch nehmen, vermerken Sie dies bitte auf Ihren Unterlagen.

Was enthalten erstattungsfähige Arztrechnungen?

- Name und Anschrift des Arztes
- Name und Geburtsdatum der behandelten Person
- Diagnosen oder Bezeichnung aller Krankheiten
- ärztliche Leistungen mit Behandlungsdaten

Was ist bei Rezepten, Arzneimittelrechnungen oder Rechnungen für Heil- und Hilfsmittel zu beachten?

Auch hier sind bestimmte Angaben verpflichtend, insbesondere:

- Name der erkrankten Person
- verordnete Arzneien
- Preise
- Quittungsvermerke

Erstattungshöhe

Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten rechnet die Barmenia zum Kurs des Tages in Euro um, an dem die Belege eingehen.